

Vorwort

Das Lehrbuch „Strafverfahrensrecht der DDR“ ist Teil des Gesamtvorhabens, Lehrbücher auf strafrechtlichem, strafverfahrensrechtlichem und kriminalistischem Gebiet zu schaffen. Es soll auf dem Gebiet der Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten entsprechend der Forderung des IX. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dazu beitragen, die staatliche Leitungstätigkeit weiter zu qualifizieren und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit zu erhöhen¹.

Das vorliegende Lehrbuch bringt erstmals eine systematische Darstellung des Strafverfahrensrechts der DDR, der Aufgaben und Grundsätze sowie des Ablaufs des Strafverfahrens auf der Grundlage der Gesetzgebung vom 12. Januar 1968 und 19. Dezember 1974. In Inhalt, Aufbau und Methodik ist es als ein Hochschul-lehrbuch angelegt. Es verfolgt das Ziel, durch die logisch geschlossene und historisch begründete Darstellung dieses Wissenschaftsgebietes dazu beizutragen, die Qualität und Effektivität der Ausbildung künftiger Richter, Staatsanwälte, Untersuchungsführer und Rechtsanwälte zu erhöhen. **Ein** besonderes Anliegen besteht darin, die Praxisbezogenheit der Ausbildung zu fördern und das Studium der Studenten intensivieren zu helfen. So entstand das Lehrbuch in enger Zusammenarbeit von Theorie und Praxis.

Autoren des Lehrbuches sind sowohl Hochschullehrer als auch Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. Darüber hinaus wirkten als Konsultanten mit: H. Geipel **und** R. Müller von der General-¹

¹ Vgl. ix. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 42.